

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 94.

Sonnabend den 4. April.

1857.

Bekanntmachung.

Wegen der in der Thomas- und Nicolaiskirche am Sonntage **Palmarum** Vormittags stattfindenden Confirmation der Katechumenen wird hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

- 1) Die Confirmanden finden **von halb 9 Uhr an** ihren Eintritt in die Sacristei der Kirchen, von wo aus sie auf die ihnen bestimmten Plätze geführt werden.
- 2) Den Aeltern der Confirmanden wird nur gegen Einlaßkarten, welche sie von den Herren Geistlichen zu empfangen haben, der Eintritt in das Schiff der Kirche ebenfalls **um halb 9 Uhr** gestattet.
- 3) Für alle übrigen Theilnehmer an der Feier werden die Emporkirchen um halb 9 Uhr und die Eingänge in das Schiff der Kirche um 9 Uhr geöffnet.
- 4) Der Gottesdienst beginnt um 9 Uhr.

Auch in der Neukirche, so wie in der Peterskirche erfolgt die Confirmation, wie bisher, am Palmsonntage.
Leipzig, den 31. März 1857.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.

Der Superintendent.
Dr. Großmann.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Von und mit dem grünen Donnerstage bis zu und mit dem 31. October d. J. wird der Vormittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, so wie in der Neukirche und in der Jacobshospitalkirche seinen Anfang wieder um 8 Uhr nehmen. In der Peterskirche dagegen findet dies bereits vom Palmsonntage an statt.

Leipzig, den 2. April 1857.

Die Kirchen-Inspection daselbst.

Der Superintendent.
Dr. Großmann.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Montag den 6. April früh 1/2 9 Uhr werden auf Rosenthaler Reviere 70 Lang- und 200 Wurzelhäufen unter den bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 24. März 1857.

Des Raths Deputation zum Forstwesen.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 27. März 1857. *)

Nach Eröffnung der Sitzung erbat sich St.-B. Dr. Vogel das Wort und erklärte:

„Nachdem er sich in der letzten Sitzung gegen eine Zuschrift des Stadtraths, in welcher derselbe einen Theil des von ihm erstatteten Berichts in Zweifel gezogen, vertheidigt habe, sei auf Antrag des Vicevorstehers Klein, und seinem Wunsche entsprechend, der Beschluß gefaßt worden, die Sache nicht erst an einen Ausschuß zu verweisen, sondern auf sich beruhen zu lassen. Damit sei er in den Stand gesetzt worden, selbstständig zu handeln. In dieser Beziehung wären nun in der letzten Sitzung der gemischten Baudeputation einschlagende Erklärungen zu Protokoll gegeben worden. Dieses Protokoll habe die Genehmigung der anwesenden Deputirten des Raths und der Stadtverordneten gefunden und solle der Versammlung mitgetheilt werden.“

„Indem er schließlich dem Collegium für den in dieser Angelegenheit gefaßten Beschluß nochmals danke, spreche er den Wunsch aus, daß jede etwaige Differenz zwischen Rath und Stadtverordneten in gleich schneller und freundschaftlicher Weise ihre Erledigung finden möge.“

*) Eingegangen am 3. April.

Die Red.

Das vom Sprecher erwähnte Protokoll, heute vom Stadtrath in Abschrift übersendet, wurde hierauf vorgetragen. In diesem Protokolle, das von den in der betreffenden Sitzung des gemischten Bauausschusses zugegen gewesenem Stadtrathen und Stadtverordneten unterzeichnet ist, wird bemerkt, man sei beiderseits bei der gegebenen Darstellung des Thatsächlichen stehen geblieben. Der Berichterstatter der Stadtverordneten habe erklärt, daß er mit seiner Aeußerung, die Zuschrift des Raths sei, insofern sie die Richtigkeit seines Berichtes in Zweifel ziehe, der Wahrheit entgegen, dem Rathe keinesweges eine absichtliche Angabe unwahrer Thatsachen habe beimessen wollen; daß vielmehr, seiner Ueberzeugung nach, die fragliche Mittheilung des Stadtrathes nur auf einer irrthümlichen Auffassung beruhe. Von den anwesenden Rathsheputirten ihrerseits sei ferner erklärt worden, daß der Rath durchaus nicht die Absicht gehabt habe, durch die Darstellung in seiner Zuschrift den Berichterstatter der Stadtverordneten irgendwie zu verletzen.

Das Collegium beschritt hierauf zur Tagesordnung und es trug St.-B. Dr. Vogel zwei Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen vor. Sie betrafen:

I. Die Parquettirung eines Theils der Fußböden in dem Neubau am Georgenhause.

Die größeren Wohnungen in diesem Neubau sollen der besseren